

Borbemertungen.

Die Ausgabe für das Königreich Sachsen der C. von Seydly'schen Geographie ist dem Lehrplane der sächsischen höheren Lehranstalten angepaßt. Der Schüler muß vor allem gründlich sein engeres Vaterland kennen, ehe sich weitere Gebiete vor ihm entrollen. Demgemäß nimmt die Betrachtung Sachsens einen breiten Raum ein, und möglichst oft werden die Verhältnisse Sachsens bei der Behandlung anderer Länder vergleichsweise herangezogen.

Der vorliegende erste Teil dieser Ausgabe des Seydly behandelt den Lehrstoff für die unterste Klasse der sächsischen höheren Lehranstalten.

Der erdkundliche Unterricht dieser Stufe hat die einfachsten geographischen Grundbegriffe in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung des Schulortes zu gewinnen. Weitere Grundbegriffe sind dann im Anschluß an die Betrachtung Sachsens und des Deutschen Reiches zu erarbeiten. Diesen Gang schlägt auch das Lehrbuch ein.

Sachsen und das Deutsche Reich wurden nach Landschaftsgebieten behandelt.

Es für das Verständnis der Schüler der Unterstufe möglich war, ist auch der örtliche Zusammenhang der erdkundlichen Tatsachen gegeben. Einiges aus der Bürgerkunde wurde eingefügt.

Schon auf der Unterstufe das Kartenlesen (an der Hand der Wandkarte des Heimatatlases) fortwährend geübt werden muß, so soll doch für die Benutzung des Lehrbuches die Wiederholung und Einprägung des in der Schule erarbeiteten Stoffes möglichst erleichtern. Daher ist die Darstellung so ziemlich ausführliche, und es finden sich so auch Angaben im Text, die auf der Karte abgelesen werden können.

Die beigefügten Übersichtstabellen, die natürlich nicht zum Auswendiglernen geeignet sind, werden mehrfach gute Dienste leisten. Sämtliche Einwohnerzahlen der Städte Sachsens wie der übrigen Bundesstaaten beziehen sich auf das Jahr 1907. Der Gebrauch besonderer Zeichen vor den Städtenamen zur Angabe der Sprachengruppe ist vermieden, dafür sind, meist nur bei den Orten über 100 000 Einwohner, stark abgerundete Zahlenwerte beigelegt.

Die fünfte Auflage stimmt mit der vierten überein. Diese unterscheidet sich von der ersten Auflage nur durch einige kleine Berichtigungen und Verbesserungen und Beseitigung verschiedener Härten des Textes, so daß die ersten vier Auflagen ohne weiteres nebeneinander benutzbar sind.

Dankbare Aufnahme werden jederzeit Vorschläge zu Änderungen und Verbesserungen finden und einer eingehenden Prüfung und gegebenenfalls der Berücksichtigung gewiß sein.

Kamenz i. S., im Sommer 1918.

Dr. Mühle.

Wiederholt vorgekommene, das Maß des Erlaubten überschreitende Benutzung von Text, Karten und Abbildungen der Seydly'schen Geographie veranlassen uns zu der Erklärung, daß wir künftighin gegen jede derartige Verletzung unserer Rechte auf Grund der Gesetze betreffend das Urheberrecht an Werken und Bildern vom 19. Juni 1901 und vom 9. Januar 1907 vorgehen werden. Das Recht der Übersetzung wird vorbehalten.

Leipzig, im Sommer 1918.

Ferdinand Hirt & Sohn.

GCG-II

17(5,18)-1

P